

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 17625.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Interate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. (Privatelegramm.) Der Kaiser reist nächsten Sonnabend nach Oldenburg zum Besuch des Großherzogs und von hier Montags nach Wilhelmshaven zur Besichtigung der „Aegirdrine“.

— Die „Kreuzzeitung“ erklärt Grund zu haben, die Nachricht der „Post“ über Stöcker (vergl. dieselbe in unseren heutigen Morgentelegrammen, D. R.) für unrichtig zu halten.

— Die „Röntische Zeitung“ erhält aus Militärkreisen Altonas die Nachricht, dass die Marineverwaltung beabsichtige, nach der Vollendung des Nordsee-Canals Cuxhaven zu einer Marinestation für die Nordsee zu machen, wie Danzig eine solche für die Ostsee geworden ist. Demgemäß soll Cuxhaven einen eigenen Commandeur bekommen.

Berlin, 9. April. (W. T.) Der Generalstabsarzt Dr. v. Lauer ist in vergangener Nacht gestorben.

Gustav v. Lauer war am 10. Oktober 1808 als Sohn eines Pfarrers in Weimar geboren, trat 1825 als Jöggling in das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut und von dort als Arzt in die Armee. 1839 wurde er Stabsarzt, 1843 Regimentsarzt und 1844 Leibarzt des Prinzen von Preußen, des späteren Kaisers Wilhelm. 1845 habilitierte er sich an der Berliner Universität und wurde 1854 außerordentlicher Professor. 1861 wurde er zum Generalarzt, 1864 zum Corpsarzt des Gardekorps ernannt und 1866 geadelt. 1879 wurde er Generalstabsarzt der Armee, Chef des Militärmedizinalwesens und Director des militärärztlichen Bildungswesens und Chef der Medizinalabteilung im Kriegsministerium. Bis zum Tode des Kaisers Wilhelm ist er dessen Leibarzt geblieben.

Bukarest, 9. April. (Privatelegramm). Der König hat dem Anerbieten Catargis, ein Coalitions-Cabinet ohne Auflösung der Kammer zu bilden, zugestimmt.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 9. April.

### Zur Berathung der Alters- und Invaliditätsvorlage

Schreibt unser Berliner — Correspondent von gestern:

Nachdem der Reichstag nunmehr 10 Plenarsitzungen auf die Berathung der Altersversicherung verwendet hat, sind die Grundlagen der Bestimmungen über Umfang und Gegenstand der Versicherung, Aufbringung der Mittel, Lohnklassen, das Verhältniss zu den sonstigen Kassen und der Armenpflege erledigt; nur die Bestimmungen über die Höhe der Rente sind noch im Rückstande. Ob die Commission mit den hierauf bezüglichen Anträgen heute Abend fertig wird, ist noch fraglich; auf alle Fälle wird es zur Erledigung derselben im Plenum zum mindesten einer Sitzung bedürfen. Von den §§ 28 und 29 abgelehnen, sind demnach die ersten 29 Paragraphen des Gesetzes in zweiter Berathung festgestellt. Da das Plenum sich spätestens nächsten Freitag vertagen wird, so blieben demnach noch 4 Sitzungstage übrig, die sicherlich nicht hinreichen, das Gesetz mit seinen 150 Paragraphen in zweiter Berathung zu erledigen. Darausichtlich wird das Haus nicht über die Frage der Organisation der Versicherung hinausgelangen, welche zunächst zur Debatte steht. Die Alternative: Reichsversicherungsanstalt oder Versicherungsanstalten für weitere Communalverbände wird ohne Zweifel zu umfassenden und lebhaften Erörterungen führen. Vor der Vertagung wird demnach die zweite Berathung nicht zum Abschluss gelangen und so werden die Abgeordneten nach dem Rathe des Grafen Mirbach Gelegenheit haben, sich während der parlamentarischen Ferien mit ihren Wählern über diese Materie zu unterhalten. Unter diesen Umständen ist es völlig unberechenbar, ob es möglich sein wird, das Gesetz in dieser Session zum Abschluss zu bringen. Der Widerstand gegen eine Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Session würde wahrscheinlich sehr viel geringer sein, als er in Wirklichkeit ist, wenn es sich dabei um die Frage handele, ob die Alters- und Invaliditätsversicherung im Mai oder Juni oder im November oder Dezember d. J. zu Stande kommen werde. So liegt aber die Sache nicht. Wenn die Majorität sich beschiedet und die Vorlage unerledigt lässt, so geschieht sie im Grunde zu, dass sie die Lösung der Frage auf der jetzt vorgeschlagenen Basis zurücksetzt und dass Fürst Bismarcks erste Auffassung die richtige war, es werde sich in dieser Session nur um ein tödes Rennen handeln, welches den Boden für die künftige Erledigung der Sache vorbereitet.

Über den Verlauf der Commissionsverhandlungen über die Berechnung der Renten wird uns telegraphiert:

Berlin, 9. April. (Privatelegramm.) Die Commission für das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz hat den neuen Antrag angenommen, welcher eine gleichmäßige Grundrente von 60 Mark und außerdem 50 Mark als Reichszuschuss festsetzt. Die Grundrente wächst je nach der Lohnklasse um 2, 6, 9, 13 Pf. wöchentlich. Die Beiträge der Arbeiter betragen 14, 20, 24, 30 Pf. wöchentlich. Die Abg. Richert und

Schrader beantragten schriftlichen Bericht, da die bisherige Grundlage gänzlich verändert worden sei, die schwierigste Materie aber ohne gedrucktes Material unmöglich im Reichstage zu übersehen sei. Der Antrag war von den Freisinnigen, der Mehrheit des Centrums, 2 Nationalliberalen und 2 Conservativen unterstützt. Die Majorität beschloss jedoch mündliche Berichterstattung.

Es bleibt abzuwarten, ob der Reichstag eine solche Eile billigt.

Immer trübseligere Aussichten werden bezüglich der Strafgesetz- und Preßnovelle eröffnet. Es meldejetzt die gouvernemantale „Gouvernement“.

Meldungen gewisser publicistischer Organe laufen dahin, dass seitens einzelner größerer Bundesstaaten zu dem Entwurf des Gesetzes beiträgerungen von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse“ Anträge gestellt worden, welche die Schärfe des Gesetzes abweichen sollen. Wie vermögen demgegenüber zu constatiren, dass alle diese Blättermeldungen auf völlige Correctheit Anspruch nicht erheben können. In der That haben zwei bis drei Bundesstaaten Wünsche nach Modifizierungen bei dem einen oder anderen Paragraphen zu erkennen gegeben, jedoch waren diese keineswegs geeignet, die praktisch erfolgreiche Handhabung des Gesetzes zu verhindern; auch Bayerns Vorschläge können als solche einschneidender Natur keineswegs bezeichnet werden. Gänzliche wesentliche Abänderungsvorläufe jedoch bleiben in ihren Bestimmungen nicht hinter dem Antrag Preußens zurück, sondern gehen weit über denselben hinaus und suchen ihn beträchtlich zu verschärfen. Diese den Entwurf verstärkenden Abänderungsvorschläge sind es, welche zu einer Verlängerung der Berathungen im Justizausschuss des Bundesraths geführt haben.“

Vorerst vermögen wir es kaum zu glauben, dass sämmtliche Abänderungsanträge im Bundesrat nur eine Verstärkung der ohnehin drakonischen Bestimmungen der neuen Anebgelese bezeichnen und dass auch nicht eine einzige Glückschance für das Gesetzthilf erheben sollte. Wenn aber die gouvernemantale Correspondenz recht hat, was sich ja bald zeigen muss, dann würden offenbar die schlimmsten Erwartungen übertritten werden, die man nur je über diese reactionärse aller Maßregeln hegen konnte.

### Der Antrag Huene.

Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Gesetzentwurfs von Huene will angesichts der zu erwartenden Vorlage eines Einkommensteuergeleis in eine materielle Erörterung des Antrags Huene zunächst nicht eintreten, sondern sich in einer auf heute früh anberaumten Sitzung nur über diejenigen, namentlich statistischen Materialien verständigen, welche sie für ihre Berathung zu bedürfen glaubt.

### Die Regentschaft in Luxemburg.

Die Verlesung der Volkschaft des Herzogs von Nassau in der Luxemburger Deputirtenkammer ist bereits in unserem heutigen Morgendepeschen gemeldet. Die Sitzung der Kammer wurde Nachmittags 4 Uhr wieder aufgenommen und hierbei verlas der Vorsitzende folgende Erklärung:

„Die Deputirtenkammer constatirt aus den vorgelegten Dokumenten, dass der König regierungsunfähig ist, das gemäß der Verfassung eine Regentschaft notwendig ist, sowie dass nach dem Familienvertrage die Regentschaft rechtlich dem Herzoge von Nassau zufällt, und erklärt sich bereit, den verfassungsmässigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen.“

Da niemand das Wort begehrte, wurde zur nominellen Abstimmung geschritten. Die Erklärung wird einstimmig gutgeheißen. Der Vorsitzende verlas darauf folgende Erklärung, welche die Kammer stehend engegennahm:

„Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgebildeten Gefühlen an und bedauert, in die graue Nothwendigkeit versetzt zu sein, die oben votierte Maßregel treffen zu müssen einem Fürstent gegenüber, dessen Herrschaft vierzig Jahre gedauert und dem Lande Jahre des Gedehens, des Glücks und der Freiheit verschafft hat.“

Sodann benachrichtigte der Staatsminister Eyskens die Kammer, dass der Regent nächst Donnerstag den Eid abzulegen wünsche. Die nächste Sitzung der Kammer wurde darauf auf kommenden Donnerstag festgesetzt.

### Boulanger.

Aus Anlass der Anwesenheit der boulangistischen Führer in Rouen fanden dort, wie dem „B. T.“ aus Paris gemeldet wird, am Sonntag große Strafenprügeleien statt. Militär musste einschreiten. Der Pöbel brach in das Redaktionslokal des „Petit Rouennais“ ein, prügelte die Drucker durch und warf einen Wagen des Blattes in die Seine. In ihren Reden wie in ihrer Presse stellten die Boulangisten die alberne Behauptung auf, der Minister des Auswärtigen, Spuller, habe Deutschland verlassen, in Brüssel einen Druck befügtlich der Ausweitung Boulangers auszuüben. Die belgische Regierung soll Boulanger gewarnt haben, er möge sie nicht durch eine geräuselige politische Agitation zwingen, ihn auszuweisen. Andererseits meldet der „Mot d’Ordre“, Boulanger sei bereits ausgewiesen und reise nach Brighton ab, wo eine Wohnung für ihn telegraphisch bestellt sei. Boulanger selbst, gestern befragt, wohin er pflanzt sich im Fall der Ausweisung wenden würde, erwiderte, er wisse das noch nicht; keinesfalls würde er Deutschland betreten. Diese Antwort ist jedenfalls darauf berechnet, die französische Re-

gierung als mit der deutschen gegen ihn conspirirend hinzustellen.

Aus Paris erhielten wir ferner folgendes Telegramm:

Paris, 9. April. (W. T.) Die „Republique française“ bezeichnet als Complices Boulangers, auf welche das Decret bezüglich der Einschzung des Senatsgerichts hinziele, den Grafen Dillon, Rochefort, General Deburau, Laguerre und zwei Pariser Journalisten. Die „Autorité“ meldet, es seien 248 Amendements zum Entwurf betreffend das Verfahren vor dem Senatsgerichtshofe eingegangen, und meint, es handle sich darum, diese Amendements durch Vorfrage in Pausch und Bogen zu beseitigen.

In der französischen Deputirtenkammer kam es gestern bei Verlesung des Protokolls zu einem heftigen Wortwechsel zwischen dem Finanzminister Nouvier und dem Abg. Duchesne von der Rechten. Letzterer wurde zur Ordnung gerufen. Der Abg. Camescasse brachte den Bericht der Commission ein über den Antrag betreffend die Regelung des Verfahrens vor dem Senat als Gerichtshof. Entgegen dem Verlangen der Rechten, dass der Bericht verlesen werde, beschloss die Kammer als baldige Durchlegung derselben. Hierauf nahm die Kammer die Berathung über den Antrag betreffend die Sicherheit der Reisenden auf den Eisenbahnen wieder auf und beschloss schließlich auf den Antrag des Ministerpräsidenten Tirard, die Berathung des Berichts des Deputirten Camescasse über das Verfahren vor dem Senat als Gerichtshof heute vorzunehmen.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat in der geschilderten Sitzung das Gesetz, durch welches die Aufhebung der Freiheiten von Triest und Fiume bis zum 1. Juli 1891 hinausgeschoben wird, genehmigt. Der Handelsminister kündigte die Einbringung eines die Einzelheiten der Einziehung der genannten Häfen in das allgemeine Zollgebiet regelnden Gesetzentwurfs für nächsten Herbst an und hob hervor, dass das hierzu erforderliche Einvernehmen mit der ungarischen Regierung bereits erzielt sei.

Das Herrenhaus nahm das den Beschlüssen des ungarischen Reichstages entsprechend abgeänderte Weitgesetz in zweiter und dritter Lesung ein bloß an.

### Die ägyptische Schuld.

Einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Kairo vom 8. April zufolge hat die ägyptische Regierung, welche ihre gesetzliche Befugnis zur Conversion der privilegierten Anteile außer jedem Zweifel gestellt zu sehen wünschte, zu dem Ende auch das Gutachten von drei angehörenden Mitgliedern des gerichtlichen Gerichtshofes, nämlich des englischen, französischen und italienischen Mitgliedes eingeholt. Dieselben bestätigten einstimmig die Ansicht der ägyptischen Rechtsgelehrten, dass die Regierung gesetzlich vollständig befugt sei, die Schuld zu convertiren oder al pari zurückzuzahlen.

### Scheich Genussi und der Mahdi.

Über Aistro ist wieder einmal die Nachricht nach England gelangt, dass im Sudan eine Katastrophe bevorstehe. In Wabu Hassa angekommene Desertiere haben ausgesagt, Scheich Genussi marschiere auf Khartum; der Mahdi habe sein Heer gesammelt und rücke an der Spitze desselben Genussi entgegen, eine Entscheidungsschlacht sei bevorstehend. — Bestätigung dieser Nachricht, die bekanntlich schon öfters aufgetaucht ist, bleibt abzuwarten.

### Die Zustände auf Samoa.

Aus Sydneys, 15. Februar, wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben:

Von den durch die Wirren auf Samoa verursachten Kosten kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, dass die Beförderung der Depeschen an Dr. Knappe durch den für diesen Zweck gehaltenen Australier Dampfer „Maitai“ nicht weniger als 700 Lstr. (14 000 Mk.) gekostet hat. — Mit der „Lübeck“, welche Apia am 5. Februar verlassen hat, ist auch Hauptmann Brandeis, der seit Bildung der jüngsten Regierung als Tamaseses Rathgeber functionirt hat, in Sydneys eingetroffen. Er befindet sich auf der Durchreise nach Berlin, wo er über die Lage der Verhältnisse anscheinend persönlich Bericht erstatten soll. Brandeis ist des Samoanischen vollständig mächtig, außerdem hatte er stets einen Häuptling namens Mamea bei sich, damit derselbe ihm nöthigenfalls als Dolmetscher diene. Mamea hat einmal sechs Monate in Washington gelebt, wo er sich die englische Sprache angeeignet hat. In einer Zuschrift an den „Sydney Morning Herald“ aus Apia wird die Thätigkeit des Herrn Brandeis sehr gelobt. — Die von den Anhängern Matafas angerichteten Verwüstungen sind leider sehr vollständig zu Grunde gerichtet. Am schwersten ist begreiflicherweise die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft betroffen worden, deren Verluste durch Diebereien allein sich auf 400 000 Mk. bejassen. Von den 350 schwarzen Arbeitern, die sonst auf der Bailele-Plantage beschäftigt waren, bleibten heute nur noch sieben, die übrigen sind geflohen oder zu Matafaa übergegangen. Was diese plötzliche Arbeitslosigkeit besagen will, lässt sich am besten daraus erkennen, dass allein in Bailele über 1000 Acker mit Baumwolle bepflanzt sind, die zum Pflücken reif, steht zu Grunde geht. Der Handel liegt vollständig darunter. Der Postdampfer „Lübeck“, dessen Hauptladung sonst regelmäßig aus Bananen besteht, ist

von der letzten Reise nahezu leer nach Sydneys zurückgekehrt, da die Mehrzahl der Plantagenarbeiter, wie erwähnt, zu Matafaa übergegangen ist. Matafaa ist außerdem durch Zugang von der Insel Savaii, sowie an Waffen und Patronen nicht unbeträchtlich verstärkt worden. Auch von amerikanischer Seite soll er noch immer Zufuhren erhalten.

### Reichstag.

54. Sitzung vom 8. April. Fortsetzung der zweiten Berathung der Alters- und Invaliditätsversicherung.

Nach § 23 b soll den Hinterbliebenen männlicher Personen, für welche mindestens fünf Jahre lang Beiträge entrichtet worden sind, wenn die Versicherten sterben, ehe sie in den Genuss der Rente getreten sind, die Hälfte der gezahlten Beiträge erstattet werden; ein gleicher Anspruch soll den wortlosen Kindern weiblicher Personen zufließen. — Abg. v. Stumm beantragt einen solchen Anspruch auszuschieben, wenn den Hinterbliebenen eine Unfallrente gewährt wird.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (frei): Wir haben am Sonnabend die Auslegung der Berathung dieses Paragraphen verlangt, weil wir die Abficht hatten, zu diesem Paragraphen einen Antrag zu stellen. Nach eingehender Berathung haben wir auf die Stellung eines Antrages verzichtet, weil das Gesetz doch wohl in dieser Sitzung nicht zu Stande kommt. Außerdem ist uns ja angekündigt, dass in zwei oder drei Jahren die Frage wegen der Wittwen- und Waisenversorgung kommen soll; also ist es nicht bedenklich, in diesem Paragraphen vorläufig bei den Commissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. Stumm (Reichsp.) weist darauf hin, dass die Wittwen, welche eine Unfallrente erhält, einer besonderen Unterstützung nicht bedürfe, zumal diese aus den Gelben solcher Personen bejaht würde, die manchmal noch schlechter gestellt seien als sie.

Abg. Schröder bittet um Ablehnung des Antrages Stumm, welcher der Gerechtigkeit widerspreche, da die Rückflutung eines Teils der Prämien nur billig sei. Es solle sich doch nur darum handeln, den ersten Notstand nach dem Tode des Ernährers zu mildern.

Abg. Hammacher (n.-l.) bedauert das Fehlen einer Rettungsvorsorgung, empfiehlt aber trotzdem die Annahme des Antrags Stumm, da nach demselben die Rückflutung nur fortasse, wo sie nicht nötig sei. Da man die finanziellen Wirkungen hier nicht übersehen könne, so müsse man alles vermeiden, was eine übermäßige Belastung der Versicherungsanstalten herbeiführen könnte.

Abg. Schröder erklärt es für einen Ausgleich gegenüber den Härten des Gesetzes, wenn wenigstens in dieser Weise den Wittwen eine kleine Unterstützung — denn um etwas weiteres handle es sich nicht — gegeben werde. Die Belastung werde nicht so groß sein, und wer trock finanzieller Bedenken das ganze Gesetz nicht ablehnen wolle, der dürfe auch hieraus keine Ablehnung herleiten.

Der § 23 b wird mit dem Antrage v. Stumm angenommen.

Nach § 26 werden die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Verpflichtungen von Gemeinden und Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, sowie sonstige gesetzliche, statutarische oder auf Vertrag beruhende Verpflichtungen durch das Gesetz nicht bestehen. Wenn eine Armenunterstützung durch das Gesetz bestimmt ist an Personen, die Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente haben, so geht der Anspruch auf Rente in Höhe der Unterstützung auf Gemeinde bzw. Armenverband über.

Abg. Richert: In Bezug auf das Verhältnis der Vorlage zur Armenpflege liegt nur sehr düstiges Material vor. Der § 26 ist eigentlich, wenn er auch ähnlich ist wie der im Unfallversicherungsgesetz, vollständig überflüssig. An der Verpflichtung des Staates zur Armenpflege kann er nichts andern, ebenso wenig wie an dem Recht der Gemeinden, im Falle der Armenunterstützung die Rente für die Armenkasse in Anspruch zu nehmen.

Für diejenigen Arbeiter, welche schon jetzt an eigenen Kräften und eigenem Interesse, ohne die Armenpflege zu beanspruchen, für den Fall des Alters sorgen, ist dieses Gesetz nicht unbedingt nothwendig, in Bezug auf diejenigen, welche Armenunterstützung erhalten, ist es gleichgültig, ob sie verstreift sind oder nicht. In welchem Umfang die Arbeiter jetzt die Armenpflege in Anspruch nehmen, dafür haben wir keinerlei Material. Die Zahlen, welche die Motive und der Minister v. Böllinger bei der ersten Sitzung in dieser Beziehung angeben, sind nicht zutreffend. Nicht die Arbeiter, sondern Frauen und Kinder erhalten Armenunterstützung. Die Armenkasse der Gemeinden werden durch

Renten! Nicht bloß die Armenunterstützungen in Elberfeld kommen in Frage. In Meerane in Sachsen erhalten Mann, Frau und 2 Kinder 240 Mk. Armenunterstützung, in Landsberg a. W. Familie mit 2 Kindern 282 Mk., ohne Feuerung, im Höchstbetrag. Bremen: für alleinstehende Person 180 Mk., für Eheleute 300 Mk., für jedes Kind 156 Mk., also für Mann, Frau und 2 Kinder 712 Mk. Und nun vergleichen Sie damit die Höhe der Rente. Eine eingehende Kritik dieser Frage ist jetzt noch nicht möglich, da über die Höhe der Rente noch Unklarheit herrscht. Selbst hiervorn können wir uns noch kein Bild machen. In der letzten Sitzung ist in dieser wichtigsten Materie ein Antrag mit vollkommen neuer Grundlage erschienen. Daran arbeitet jetzt die Commission. Bei dem Haupttheil des Gesetzes hat sich nach monatelanger Verhandlung herausgestellt, daß die bisherige Grundlage morst, schwankend und unsicher ist. Auf solcher hatten Sie das ganze Haus aufgebaut. Der neue Antrag vermeidet die Uebelstände bei der Armenpflege. In den erhöhten Lohnkassen wird in den ersten 10—15 Jahren die Rente erheblich herabgebracht, so daß also die Armenpflege in höherem Grade in Anspruch genommen werden muß. Am Sonnabend in der Commission erklärte ein Großindustrieller, und zwar nicht ein Freisinniger, sondern ein Nationalliberaler enttäuscht — (Abg. v. Bennigsen: Wer denn?) Es ist nicht Güte, daß man die Namen nennt; ich bin bereit, es privat zu thun: Wenn diese neu vorgeschlagenen Renten angenommen würden, so verdiente er, wenn er mit solchen Bestimmungen in die Kreise der Industriearbeiter zurückkehre, mit saufen Eier zu geworben zu werden (Seltenerkeit). Daß die Rente sich nach dem neuen Vorschlag so lange niedrig hält, ist ebenfalls ein Fehler. Je jünger der invalide Arbeiter ist, desto mehr wird er kleine Kinder zu versorgen haben, desto größer das Bedürfnis nach einem schnelleren Steigen der Rente. Eine Wirkung des Gesetzes wird die sein, daß die Privatarmenpflege, welche neben den offiziellen unentbehrlich ist, und eine der schönsten Blüthen der Humanität, wenn sie mit richtigem Hörigen und richtigem Verstande zugleich geübt wird, zurückgebracht wird. Kurz und gut, in wie weit dieses Gesetz auf die Erleichterung der Armenpflege wirken wird, darüber steht jede Statistik. Nur so viel wissen wir, daß ein großer Theil der Arbeiter, die bisher der Armenpflege anheim gefallen, ihr auch in Zukunft trockenfallen werden. — Wo bleibt denn nun aber das geprägte erhabene Gefühl, daß der Arbeiter sich eine sichere Rente für sein Alter und seine Invalidität erwarte? Der Mann, dem die Zwangsbeträge abgenommen, der der Meinung ist, daß er nun stolz das Haupt erheben könne, daß er seine bürgerlichen Rechte behält, er wird gleichwohl an die Armenkasse herantreten, den Anspruch an seine Rente aufzugeben und das Armgeld empfangen müssen, damit er seine Familie ernähren könne. Gerade das wird ihm ein Gefühl der Erbitterung geben. Die Wirkungen des Gesetzes nach dieser Richtung hin sind noch lange nicht genau erwogen. Auch von diesem Standpunkte aus rechtfertigt sich die dringende Bitte der Bevölkerung noch Zeit zu lassen, damit man die Frage nach allen Richtungen hin reislicher erwäge. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn es nur darauf ankäme, eine veränderte Armenpflege zu schaffen oder eine Parallel zwischen Armenpflege und Invalidenversicherung zu ziehen, dann würde hr. Richter recht haben. Aber wir versuchen den Weg, den Arbeitern einen Rechtsanspruch zu geben, den er durch eigene Beiträge selbst erwirkt, daß er das Gefühl des Entzerrenden verliert, welches mit der Inanspruchnahme der Armenpflege verbunden ist. Deshalb haben wir keine Statistik über die Armenpflege vorgelegt. Wer das nicht begreift, mit dem ist überhaupt nicht zu discutiren. Wenn man aus der vorhandenen Statistik die Zahlen der Selbstunterstützten herausnimmt, so ergibt sich eine Unterstützung von 98 Mk., das ist viel weniger, als nach diesem Gesetz im Durchschnitt gezahlt werden soll. (Widerspruch links.) Es kann auch in Zukunft bei einem invaliden Arbeiter die Armenpflege noch notwendig sein, aber das kann doch nicht hindern, eine Maßregel vorzuhaben, welche in laufenden und ablaufenden von Fällen die Inanspruchnahme der Armenpflege überflüssig macht. Der § 26 ist nur eine einfache Wiederholung einer Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes; ob Sie sie streichen oder nicht, ist ganz egal; die Bestimmung ist ganz ungefährlich und bedurfte der hochhörenden Worte, die wir gehört haben, nicht. (Beifall rechts.)

(Schluß in der Beilage.)

## Deutschland.

Berlin, 8. April. Während heute im Sitzungssaale über das Verhältnis der Altersversicherung zur Armenpflege diskutirt wurde, war das Foyer in einem photographischen Atelier umgewandelt, welches stellenweise eine größere Anziehungskraft ausübte, als die unerquickliche Verhandlung im Saale, die so recht klar mache, daß die Alters- und Invalidenrente die Armenpflege nicht überflüssig machen wird. Ein Photographe hatte vom Präsidenten die Erlaubnis erhalten, im Foyer seine Kunst an den Mitgliedern des Hauses und gelegenlichen Besuchern auszuüben und nahm zahlreiche Gruppenbilder, meist aus Parteiengruppen bestehend, auf. Auch Mitglieder des Bundesrates und selbst Minister v. Bötticher verschmähte nicht, zur Erhöhung der künstlerischen Wirkung beizutragen. Weitere Auseinanderwerden es der photographischen Kunst zu verbancken haben, wenn sie auf diese Weise dazu gelangen, sich ein Bild von dem Treiben im Foyer des Reichstags und diesem selbst zu machen. Auf das Foyer konzentriert sich bekanntlich der Verkehr der Journalisten mit den Mitgliedern des Hauses und so wird man auch Herrn Windhorst beobachten können, wie er dem Vertreter eines nichts weniger als clericalen Blattes Rede steht, der der kleinen Exzellenz um einige Fuß über ist. Im Foyer wurde bei diesem Anlaß scherhaft bemerkt, es seien dies die einzigen Lichbilder in den Verhandlungen des Reichstags.

Berlin, 8. April. Der bisherige Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Generalleutnant v. Blaue ist zum Commandeur der 8. Division ( Erfurt) ernannt worden. Seine Stelle im Kriegsministerium nimmt der Generalmajor Vogel v. Falkenstein ein, der schon seit einiger Zeit zur Dienstleistung in das Kriegsministerium commandirt war.

Kaiser Wilhelm in Antwerpen.] Ein Telegramm aus Brüssel meldet dem "B. Tgl.", daß in den dortigen eingeweihten Kreisen verlautet, der Kaiser Wilhelm werde gelegentlich seiner Reise nach England mit dem König Leopold in Antwerpen zusammenentreffen.

[L. Hofstaat] für Abgeordnete.] Berliner Blätter verbreiten allen Ernstes die eigenhümliche Aunde, daß demnächst eine neue Hofkleidung auch für solche Abgeordnete und andere Personen, welche nicht zum Tragen einer Uniform berechtigt sind, angeboten werden solle. Es sollen diejenigen Personen, welche im schwarzen Rock mit schwarzen Bekleidern bei Hofe erscheinen, solche schwarzebekleidete Escarpins und schwarzebekleidete Strümpfe mit flachen Schuhen zu tragen haben. Zunächst wird man die Nachricht jedenfalls kaum ernst zu nehmen haben. Immerhin aber ist es von Interesse, zu erfahren, daß schon einmal seit dem Bestehen des Parlaments der Versuch gemacht worden ist, die Volksver-

treter für Erscheinen bei Hofe zu uniformiren, und zwar ist dies gegenüber dem damaligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Oberbürgermeister Grabow geschehen. Auf Grund von Nachforschungen in den Akten des Abgeordnetenhauses wird nämlich in der "Frei. Tgl." mitgetheilt:

Unter dem 22. Januar 1862 theilte der Minister des Innern dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses ein Schreiben des Oberhofmarschalls, Grafen Pückler, folgenden Inhalts mit:

"Ew. Exzellenz soll ich auf Alerhöchsten Beschl. Sr. Maj. des Königs benachrichtigen, daß Se. Maj. will, daß bei Hoffesten (also morgen) der Präsident des Abgeordnetenhauses, wenn er eine Uniform nicht hat, und die Oberbürgermeister der Provinzialhauptstädte im Hofkleid mit Degen und breiteckigem Hut erscheinen, wie schon Oberbürgermeister Krausnick (der damalige Oberbürgermeister von Berlin) erscheint, und würde Ew. Exzellenz die weitere Verfügung möglichst bald treffen."

Präsident Grabow theilte diese ihm durch den Minister des Innern übermittelte Verfügung den beiden Vicepräsidenten und sechs Abgeordneten zur Kenntnahme mit, welche zugleich Bürgermeister von Provinzialhauptstädten waren. Leider aber wurde Präsident Grabow von einer „starken Grippe“ besessen und konnte deshalb dem Hoffest nicht teilnehmen. Daraus erhielt derselbe unmittelbar vom Oberhofmarschall, dem Grafen Pückler, am 7. Februar 1862 folgendes Rescript:

"Ew. Hochwolgeboren soll ich auf Alerhöchsten Befehl mittheilen, daß Se. Maj. der König bedauert,

gestern Abend nicht mit Ew. Hochwolgeboren sprechen zu können, da Ew. wahrscheinlich sich in einem entfernten Zimmer vom weißen Saal aufhielten."

Hierauf erwiderte Präsident Grabow, daß er ja sein Nächstechein bei Hof wegen „starker Grippe“ vorher dem Oberhofmarschall mitgetheilt habe. Es kann ja auch keinem Zweifel unterliegen, daß kurze Aneinhören mit starker Grippe wenig vereinbar sind. Indessen scheint die Grippe allein doch nicht die Abmesenheit des Präsidenten Grabow bei Hofe veranlaßt zu haben. Es findet sich nämlich gleich darauf in den Akten ein Schreiben des Ministers des Innern, datirt vom 17. Febr. 1862, worin derselbe mittheilt, daß in Veranlassung von Bedenken, welche gegen die mitgetheilte neue Kleiderordnung erhoben worden seien, seitens des Königs Entschließungen gesetzt wären. Ueber die geäußerten Bedenken selbst enthalten die Akten nichts. Dagegen lautet die in der Hauptfache die frühere Anordnung bestätigende Mitteilung des Ober-Hofmarschallamtes wörtlich wie folgt:

"Ew. Exzellenz beehe ich mich auf das gesäßige Schreiben vom 4. Febr. ganz ergeben zu erwiedern, daß S. Maj. der König es für angemessen hält, wenn für diesen Winter es bei der gegebenen Bestimmung bleibt, nach welcher die Herren Oberbürgermeister der Provinzialhauptstädte bei den diesjährigen Hoffestlichkeiten und Hofballen in Escarpins erscheinen. Die Befreiung der Herren Bürgermeister der anderen Städte haben S. Maj. der König nichts dagegen, es wäre ihm sogar angenehm, wenn auch diese denselben Anzug trügen. Doch könnten leichter an Stelle der Escarpins sich der Pantalons befinden."

Hiermit schließt diese interessante Correspondenz. Es weist sich aber niemand zu erinnern, jemals den alten Grabow in Escarpins bei Hofe gesehen zu haben. Der Nachfolger Grabows im Präsidium war Herr v. Forckenbeck, damals Rechtsanwalt in Mörhungen, also auch ein uniformloser Präsident. Herr v. Forckenbeck hat die Verfugungen des Oberhofmarschallamtes einschließlich gelesen und ist bei Hofe stets im einfachen schwarzen Anzug erschienen, gleich allen anderen Abgeordneten, welche keine Uniform tragen.

\* [Das neue Volksschullastengesetz.] Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das am 31. März vom Kaiser unterzeichnete Gesetz betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten vom 14. Juni 1888 (Gesetz-Sammlung S. 240). Es lautet:

Artikel I. Die Höhe des nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 betreffend die Erleichterung der Volksschullasten aus der Staatskasse zu leistenden jährlichen Beitrags zu dem Dienst-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen wird fortan so berechnet, daß für die Stelle 1. eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 500 Mk., 2. eines anderen ordentlichen Lehrers 300 Mk. und einer ordentlichen Lehrerin 150 Mk., 3. eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 Mk. geahnt werden. Artikel II. Wo bei Volksschulen für Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule einheimisch sind, eine Erhebung von Schulgeld noch statfindet, fällt dasselbe in demjenigen Betrage fort, um welchen in Folge der Errichtungen neuer Schulstellen in einem Schulverbande nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juni 1888 oder gemäß der Vorschrift in Artikel I. des gegenwärtigen Gesetzes eine Erhöhung des Staatsbeitrages bereits eingetreten ist oder fortan eintritt. Das hierauf einzuweisen vom 1. April 1889 ab noch zulässige Schulgeld ist nach § 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 erneut festzustellen. Artikel III. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1889 in Kraft. Art. IV. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzminister beauftragt.

\* [Die Folgen der Ausweisungen] — schreibt man der „Fr. Tgl.“ aus Schlesien — zeigen sich jetzt auch in den oberschlesischen Kreisen. Vor 6 Wochen wurden aus dem Beuthener Kreise alle dort beschäftigten polnischen Arbeiter ausgewiesen und von dem Landratsamt als Grund der Ausweisung die Schwärzung des Arbeitsverdienstes der deutschen Arbeiter durch die galizischen angegeben, die außerordentlich mäßig leben und den größten Theil ihres Verdienstes an Frau und Kind in die Heimat sandten. Jetzt stellt sich heraus, daß es im Beuthener Kreise in manchem Berufszweige an Arbeitern fehlt und so haben sich denn j. B. die Siegeleibesitzer schon veranlaßt, wegen der Wiederholung ausländischer Arbeiter vorstellig zu werden.

\* In Stettin fand am Sonnabend auf Wunsch des Abg. Brömel eine Versammlung des Wahlvereins der freisinnigen Partei statt. Abg. Brömel, stürmisch begrüßt, prophezeite dem politischen Cartell dasselbe Schicksal wie dem Aufsercartell. Abg. Mundel bereitete auf das neue Gesetz zur Bekämpfung der Opposition vor und zeigte, daß das Verfahren gegen die „Volke-Tgl.“ dieses Gesetz nur vorausnehme. Die Maßregel des Berliner Polizeipräsidenten forderte zum Kampfe gegen die Ausnahmegesetzgebung heraus. Schließlich nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute versammelten liberalen Wähler von Stettin, einverstanden mit dem Verhalten der deutschfreisinnigen Abgeordneten im Reichstage und Abgeordnetenhaus, sprechen ihrem Abgeordneten, Herrn Brömel, Dank und Anerkennung für seine Leistungen in beiden Parlamenten und ihr volles Vertrauen zu ihm aus.“

## Österreich-Ungarn.

Pest, 8. April. Im Unterhause brachte der Ministerpräsident Tisza heute das Loos-Gesetz ein.

### Frankreich.

Paris, 8. April. Der „Temps“ erklärt das Gesetz, daß Frankreich an eine Ründigung des lateinischen Münzvertrags denke, für unbegründet.

(W. L.)

Serbien.

\* Aus Belgrad meldet die „Polit. Corresp.“: Gestern überreichte der rumänische Gesandte Bacarescu das Antwortschreiben des Königs Karl auf die Notification der Thronbesteigung des Königs Alexander, in welchem der dringende Wunsch auf Aufrechterhaltung der bestehenden vorzüglichen Beziehungen zwischen beiden Monarchen ausgedrückt wird.

### Rußland.

Petersburg, 8. April. Dem Vernehmen nach ist die Verstaatlichung der Transkaukasischen Eisenbahn definitiv beschlossen worden.

### Von der Marine.

U. Kiel, 8. April. Am Sonnabend Nachmittags 4 Uhr ging das Torpedoboat „G.“ (Commandant Lieutenant zur See Paech) von hier nach Danzig in See. Laut Telegramm aus Swinemünde ist dem Schiff ein Unfall passiert. Dasselbe mußte, des schlechten Wetters halber, Swinemünde anlaufen, wurde von der Stromung an die Moore getrieben und erhielt einen leichten Leck. Das Boot muß in Swinemünde dokken.

Am 10. April: Danzig, 9. April. Dr. A. B. Tage C. A. 5.16 u. 8.42.

Weiterausichten für Mittwoch, 10. April, auf Grund der Berichte der deutschen Seemarke, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, bedeckt und trübe mit geringen Regenfällen, zeit- und strichweise Aufklärung und heiter; Luftbewegung meist schwach bei wenig veränderter Wärmlage.

\* [Von der Weichsel.] Aus Warschau wird heute telegraphisch ein Wasserstand von 3.68 Mr. (gegen 4.16 Mr. gestern), aus Thorn ein solcher von 5.98 Mr. (gestern 5.57 Mr.) gemeldet. Bei Warschau hält das Fallen, bei Thorn das Steigen des Wasserstandes an. Aus Kulin ist heute eine telegraphische Meldung nicht eingetroffen. Aus Schewi schreibt man uns von gestern Abend:

Seit gestern ist das Wasser bei uns wieder im Wachsen begriffen. Heute über Nacht ist es 2 Fuß gestiegen; ein ferneres Steigen ist wahrscheinlich.

Aus dem Mittelwerder schreibt man uns: Durch das diesjährige Hochwasser ist unser Überwassermungsgebiet wieder arg mitgenommen worden. Ganz besonders hat die Dörfchaft Steegen gelitten, weil diese am lieftesten liegt und auf ihren Ländereien schlechlich alles von oben herabgekommen Eis und Geschiebe liegen geblieben ist. Die niederer Ländereien sind auch jetzt noch unter Wasser und werden es wahrscheinlich noch längere Zeit bleiben. Die Schöpfswerke können nicht zur Verwendung kommen, weil das Vorwasser zu hoch ist. Die meisten Winterstaaten werden daher mit Sicherheit ausgehen, ebenso werden die Wiesen größtentheils ausfaulen. Eine Beihilfe aus Staats- oder Wohlthätigkeitsmitteln ist den Besitzern dieses Bezirks bisher nicht zu Theil geworden und dieselben sehen einer traurigen Zukunft entgegen. Vielen wird es sogar unmöglich sein, sich Saaten für die Frühjahrszeitstellung, sowie das Futter für ihr Vieh zu beschaffen.

Aus Plehnendorf wird uns heute gemeldet, daß das Wasser dort wieder an dem den Hafen der Eisbrechdampfer einschaffenden Damm etwas zu bohren und fortspülten beginnt. Die Schutzarbeiten sind im Gange. Ganz ist die Sachlage unverändert; das neueste Hochwasser macht sich bei Plehnendorf noch nicht bemerkbar.

Aus Marienburg von heute Morgen wird uns gemeldet: Der Rogatwasserstand war langsam bis zum 7. d. M. gesunken, an welchem Tage der Pegel 4.81 Meter zeigte. Von da ab trat langsames Steigen ein. Heute zeigt der Pegel 5 Meter.

\* [Staatshilfe für Überschwemmte.] In den Kreisen derjenigen Abgeordneten, die Wahlkreise vertreten, welche in diesem Frühlings wiederum von Überschwemmungen heimgesucht worden sind, wird, wie ein offizieller Artikel wissen will, der Gedanke erwogen, zu beantragen, daß die aus dem Nothstandsfoonds noch verfügbaren Mittel nach dem Vorgange bezüglich der Hochwasserschäden vom vorigen Sommer auch für die Verhinderung des laufenden Frühjahrs nutzbar gemacht werden. Dieses Vorhaben beruht, wie die betreffende offizielle Rundgebung weiter ausführt, insofern auf einer tatsächlich unrichtigen Grundlage, als jenes Gesetz vom 13. Mai v. J. die Regierung lediglich ermächtigte, Verwendungen bis zum Höchstbetrage von 34 Mill. Mk. zu machen. Es möchte aber diesen Betrag für die bezeichneten Zwecke keineswegs unbedingt flüssig, so daß von Ersparnissen oder verfügbaren Mitteln nicht wohl die Rede sein könnte. Es mag dahingestellt bleiben, ob, wie mehrfach behauptet wird, auf Grund des erwähnten Gesetzes eine erneute Prüfung und Feststellung der Entschädigungsbeiträge für die jetzt wieder Beschädigten zulässig ist. Aber auch wenn diese Ansicht nicht zutrifft, erscheint bei Calamitäten von mehr lokaler Natur, wie sie in dem laufenden Jahre zu beklagen sind, die freie Liebhaberlichkeit, die Beihilfe der zunächst beteiligten kommunalen Körperschaften und nötigenfalls die etatsmäßig Hilfe der Staatsverwaltung ausreichend, um auch ohne Inanspruchnahme des Staatscredits die Befestigung vorhandener Nothstände zu ermöglichen.

\* [Militärische Hilfe bei Wassersnoth.] Der Kriegsminister hat den Generalskommandos allgemeine Gesichtspunkte für die Gestaltung von militärischen Kommandos zur Hilfeleistung bei etwa eintretender Wassersnoth überlassen. In dringenden Fällen sind auch die Wasserbauinspektoren zur Requisition militärischer Hilfe für befugt zu erachten. Doch werden dieselben in Nothfällen bei Erosionen von ihrer Requisitionsbefugnis nur dann Gebrauch machen dürfen, wenn ihnen bekannt ist, daß stromabwärts Eisverschiebungen nicht mehr vorhanden sind.

S. [Gartenbau - Verein.] Dem Bericht zufolge, welchen die Gartensfest-Commission in der gestrigen Sitzung erstattete, hätte dieses Fest in mehrfacher Beziehung sehr erfreuliche Erfolge, wo zu namentlich ein bedeutender Zuwachs an Mitgliedern zu jähren ist; auch das finanzielle Ergebnis war insofern ein gutes, als die etatsmäßig für diesen Zweck verfügbaren Mittel nur zum Theil in Anspruch genommen worden sind. Eine Partition an das Abgeordnetenhaus wurde von den anwesenden Handels- und Privatgärtnern unterzeichnet, welche Club des Gärtnerei- und Baumwirtschaftsbundes gegen Wildschaden erfreut. Der Vorsitzende macht Mittheilungen aus verschiedenen Jahren

berichten auswärtslicher Vereine und stellt im Anschluß daran einen Antrag, dahingehend, daß die in den Monats-Versammlungen durch Preise ausgezeichneten Gegenstände in das Eigentum des Vereins übergehen und durch Verlosung an Laienmitglieder als Vereinsgabe vertheilt werden sollen. Von der nächsten Winterfahrt an soll derartig verfahren werden. Herr A. Peters legte Blumen vor verschiedene Sorten Schneeglöckchen, Bulbodium vernum (Frühlingszeitlose) und einer neuen Freilandprimel, Primula obconio, welche leichter im Außensaft leicht zu blühen bringen ist. Von Herrn Gehn (Villa Stefens-Jäschenthal) war eine Billbergia in mehreren schönen und blühenden Exemplaren ausgestellt, welche sich schnell zu städtischen Pflanzen ausbildet und als dankbare Zimmerpflanze anzusehen ist; es wurde hierfür eine Monatsprämie zuerkannt.

np [Bienenwirtschaftlicher Hauptverein.] Die Provincial-Derivation der Provinz Westpreußen hat dem bienenwirtschaftlichen Hauptverein Danzig eine Subvention von 300 Mk. bewilligt. Es ist das Vorgehen um so ermutigender, als im vergangenen Jahre wegen der abnormalen Witterungsverhältnisse fast in der ganzen Provinz die Tracht eine so geringe war, daß ein großer Theil der Völker aus Mangel an Wintervorrichten und durch Krankheit eingegangen ist. Am 23. d. M. 2 Uhr Nachmittags, findet die diesjährige Hauptversammlung des gebildeten Vereins in Stargard in der Turnhalle statt. Der Verein Stargard wird gleichzeitig eine Ausstellung von Bienenwohnungen, Mägden und Gerätet veranstalten. Gutsbesitzer Hilbert, Ehrenmitglied des Hauptvereins, wird einen Vortrag halten. Der Ehren-Präsident des Vereins, Herr Ober-Riegert



Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Simon Laffin in Berlin befreien sich ergeben am Freitag, den 11. April 1889.  
A. Cohn u. Frau.

Dampfer-  
Expedition  
von Oporto und Lissabon  
nach Danzig.  
Dpsr. „Ferdinande“  
Capt. Christensen  
liefert Ende April oder Anfang  
Mai cr. Güteranmelbungen werden er-  
beten bei H. Kendall u. Co., Oporto,  
Ernst George, Lissabon,  
J. G. Reinhold, Danzig.

### An Ordre

trafen per D. „Ferdinande“ von  
Hamburg ex D. „Mathilde“  
von Corfu

M 9843/6

6 Fah Wein,

Gebung Marstalles Hausmann  
u. Co. Corfu hier ein.

Der Inhaber des Connissements  
möchte sich melden bei

Ferdinand Prome.

Zur Vergleichung der Markt-  
stand-Geldberührung an den  
4 Jahrmarkten in Oliva ist ein Li-  
stenthermometer für den 16. April  
cr. Nachmittags um 4 Uhr in  
meinem Geschäftsbureau an-  
gebräumt. Die Bedingungen sind  
vorher ebenso aufgetragen.

Oliva, den 5. April 1889.

Der Gemeindevorsteher.

Mittlere Mädchenschule

Lobiasgasse 11.

Der Unterricht beginnt nach den  
Osterferien Donnerstag, den 25.  
April cr. Zur Annahme neuer  
Schülerinnen ist es bis zum  
13. April noch täglich von 10—1  
Uhr Vormittag bereit.

Hedwig Petry.

von Conradi'sches

Schul- und

Erziehungs-Institut zu

Jenkau bei Danzig.

Dies mit einer Pensionsanstalt  
verbundene Real-Programmum

beginnt das Sommersemester am  
Donnerstag, den 25. April cr.

Es. Zugriff zum einjährigen

Militärdienst nach absolviertem  
Unter Secunda ohne Grammat.

Näheres durch den Director Dr.

Bonkett dargestellt.

Danzig, im März 1889.

Directorium (5966)

der vor Conradi'schen Stiftung.

Bereitung zum

Einjährig-Freiwilligen-

Examen.

Dr. P. Krüger,

Junkerstrasse (Dominik. Bl.)

Coopse

der Marienburg, Bett-Lotterie  
a 3 M. der Holzlotterie 2 M.  
der Königslotterie 2 M.

der Pferde-Lotterie  
a 3 M.

der Marienb. Pferde-Lotterie  
a 3 M. der Medenburger Pferde-

Berlofung a 1 M.

zu haben in der

Zeitung des Danziger Zts.

5801) Director Ohlert.

Allgemeine Vereins-Förbildungsschule.

Donnerstag, den 11. April, Abends 6 Uhr,

findet im großen Saale des Bildungs-Vereinshauses, Hintergasse 16,

eine Auslegung

von in diesem Winterhalbjahr gefertigten Schularbeiten statt.

Um 8 Uhr folgt die

Schlusfeier und Vertheilung von Prämien.

Die Mitglieder der betheiligten Vereine, die Lehrherren und

Eltern der jugendlichen Schüler, sowie alle Freunde der Anstalt

werden hierzu freundlich eingeladen.

Das Curatorium.

Habe mich hier als

Zahn-Arzt

niedergelassen.

Max Beck

prakt. Zahn-Arzt

Langgasse 42 I. Etage. Im Hause des Café Central.

Mein Comptoir

befindet sich jetzt

100 M. Hundegasse 120 I.

Otto Gerke.

Delicaten

Räucherlachs

von hiesigem frischen Lachs

empfiehlt

A. W. Brahl,

Breitgasse 17.

Empfing wieder

sehr gut kochende, mehlige

Baversche Speisekartoffeln,

per Maas 30 Pf. pr. Cir. 3.50 M.

ferner empfiehlt:

holländische Fetteaten-

Tafel-Heringe,

(das feinsten der Saison),

vorzüglich marinierte holländische

Delicaten-Tafel-Heringe,

frisch geräucherte

Lachsgeringe.

Alons Aichner,

Bogenpfuhl 73.

Feinste Tischbutler

(wochentlich 3 frische Lieferungen)

pr. Kb. 1.10—1.20, diejetzige Qual.

einige Tage älter, pr. Kb. 1.40

empfiehlt

Carl Köhn,

Vorstr. Graben 45. Ecke b. Meier.

Noch zw.

Empfiehle sämmtliche

Colonialwaren,

Liqueure, Weine etc.

zu soliden Preisen.

Hermann Riese,

Kohlenmarkt Nr. 28.

6837

## Dampfschiffahrt

zwischen  
Leethor u. Mason's Holzfeld in Weichselmünde  
Mundi's Gasthaus.

Von Donnerstag, den 11. April an, wird der Dampfer „Legan“ seine Fahrten zwischen Weichselmünde (Mundi's Gasthaus) und Danzig bis zum Ostbahnhof (Anlegerplatz Anders' Hotel) wieder aufnehmen. Der Dampfer fährt nur an den Wochenagen und findet bis auf Weiteres folgende Fahrten statt:

Vom Leethor: Von Weichselmünde ungefähr:

5 1/2 Uhr Morgens 6 Uhr Morgens

7 1/2 - - 8 -

9 1/2 - - 10 -

11 1/2 - - 12 - Mittags

12 1/2 - Nachmittags 2 - Nachmittags

13 1/2 - - 4 -

15 1/2 - - 6 -

Alle früheren Bestimmungen bleiben unverändert.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt und Gebad-Action-Gesellschaft.

Alexander Gibone.

Fahrplan

der Passagier-Dampfboot-Berbindung

zwischen Danzig und Heubude, Plehnendorf, Bohnsack, Rothebude, Schöneberg und Schönhorst.

Von Danzig nach Schönhorst 3.15 Nachm. (im CourierTour).

- Rothebude und Schöneberg 2 M. 3.15 Nachm.

Bohnsack 11. Vorm. 1. 2. 3.15 und 6 Nachm.

Plehnendorf 6, 7, 8, 11. Vorm. 1. 2. 3. 5 u. 6 Nachm.

Von Schönhorst nach Danzig 6.15 Mrg. (CourierTour).

- Schöneberg 4.30 u. 6.30 Mrg.

- Rothebude 5 u. 7 Mrg.

- Bohnsack ca. 4.30, ca. 6.30 u. 8 Mrg., 12.30 Mittags u. 2.30 Nachm.

- Plehnendorf ca. 5, ca. 7, ca. 8, 9, 11 Vorm., 1. 3, 4 u. 6 Nachm.

Das um 3.15 Uhr Nachm. von Danzig und 6.15 Uhr Vorm. von Schönhorst fahrende Dampfboot fährt auf der Strecke zwischen Danzig und Bohnsack auf keinen Fall an. Als Kennzeichnung wird dabei eine schwarze weiße Flagge führen.

Indem wir Verantwaltung nehmen unser Unternehmen dem Wohlwollen des Publikums bestens zu empfehlen, theilen wir ergeben mit, daß wir, um einem bestehenden Bedürfnis zu genügen, weitere zwei neueer, bequem eingerichtete Dampfer eingestellt haben und so in der Lage sind, allen Anforderungen zu genügen.

Durch die Vergleichung unseres Danziger Parkes sind wir auch in der Lage die so beliebte CourierTour, die bisher leider häufig unterbrochen werden mußte, für definitiv einzuführen. Es wird durch diese Einrichtung der Park frequentirte 3 Uhr Danziger nach Plehnendorf entlastet, und weiterfahrende Reisende werden schneller befördert.

Der speziell für diese Tour neu erbaute, flachgehende Hinterrad-Dampfer ist höchst elegant ausgestattet, und bietet den weitgehendsten Komfort.

Die Theilung der Plätze wird auf die (Courier) Tour, streng durchgeführt, weshalb auch von Bohnsack für den ersten Platz 0.20 M. pro Person erhöhen werden wird.

Gebr. Habermann.

Realgymnasium zu St. Petri.

Das neue Schuljahr beginnt den 25. April. Für die Sexta und Quinta der lateinlosen höhern Bürgerschule findet die Prüfung am 25. April statt. Schreiber-Schule, den 25. April, für die Octava und die Sexta des Realgymnasiums Wien, den 23. für die übrigen Klassen Wiirtzsch, den 24. April im Schulhalle pünktlich um 9 Uhr statt. Schreibmaterial, Tafel- und Impfchein und Abgangs-zeugnis der jüngst besuchten Schule sind mitzubringen.

5801) Director Ohlert.

Allgemeine Vereins-Förbildungsschule.

Donnerstag, den 11. April, Abends 6 Uhr,

findet im großen Saale des Bildungs-Vereinshauses, Hintergasse 16,

eine Auslegung

von in diesem Winterhalbjahr gefertigten Schularbeiten statt.

Um 8 Uhr folgt die

Schlusfeier und Vertheilung von Prämien.

Die Mitglieder der betheiligten Vereine, die Lehrherren und

Eltern der jugendlichen Schüler, sowie alle Freunde der Anstalt

werden hierzu freundlich eingeladen.

Das Curatorium.

Habe mich hier als

Zahn-Arzt

niedergelassen.

Max Beck

prakt. Zahn-Arzt

Langgasse 42 I. Etage. Im Hause des Café Central.

Neuheiten in Baby-Artikeln

empfiehlt

Fr. Carl Schmidt,

BBR. Langgasse 333.

Neuheiten

für die Frühjahrs- und Sommer-Saison,

sowie eine reiche Auswahl

geschmackvoller Modellhüte

zu bekannten, sehr mäßigen Preisen.

Herstellung von Damen-Altkleidern jeder Art

bei vorzüglichem Stil und soliden Preisen.

Die Holz-Jalousie-Fabrik

von 6035

C. Steudel,

</div

# Beilage zu Nr. 17625 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 9. April 1889.

## Reichstag.

(Schluß.)

Abg. Schrader: In den Motiven und bei der ersten Lesung ist garnicht verhehlt, daß die Absicht dieses Gesetzes ist, einen Theil der Armenlasten auf breitere Schultern zu legen. (Staatssekretär v. Bötticher: Nein!) Es heißt in den Motiven: „Dazu kommt, daß durch die Alters- und Invalidenversorgung eine erhebliche Erleichterung der Armenpflege eintritt. Die öffentlichen Armenverbände werden durch die derzeitige Armengehabeung so ungleich getroffen, daß ein Theil der Übernahme der Armenlast aus den breiteren Schultern sie entlastet.“ Aus diesen Gründen war die Veranlassung vorhanden, die Beziehungen zwischen den Armenpflege und diesem Gesetz näher darzulegen, als geschehen ist. Das ist aber nicht geschehen. Jeder mit den Verhältnissen der Armenpflege in industriellen Betrieben Bekanntheit weist, daß in den Fällen, wo es sich um Unterstützung eines gewerbsfähigen Invaliden handelt, die Armenpflege erheblich mehr leidet, als selbst die höchste Unterstüzung, die in den Rentengewährt wird. Die höchste Rente wird übrigens überhaupt niemand beziehen. Gehr wenige Personen werden in der Lage sein, ihr ganzes Leben hindurch zur höchsten Klasse beizutragen, und selbst wenn sie eine Zeitleitung in dieser Klasse gehabt haben, werden sie später doch niedrigere Rente beziehen. Ferner werden die nächsten 10 bis 15 Jahre überhaupt nur sehr minimale Rente geahnt werden, und jedenfalls werden sie nicht höher ausfallen als die Armenunterstützungen. In allen Fällen, in welchen den Invaliden andere Erwerbsmittel und Hilfsmittel als die Rente nicht zur Verfügung stehen, ist die Armenpflege genötigt, mit einzutreten. Folglich erleidet der Betroffene auch alle die Nachtheile, welche die Armenpflege mit sich bringt. Wer einmal Armenunterstützungen erhält, ist ein Armpflegling mit allen Consequenzen. Wenn hr. v. Bötticher von dem bitteren Gefühl, das mit der Armenunterstützung verbunden ist, gesprochen hat, so meine ich, daß es allerdings bei demjenigen, der hohe Beiträge bezahlt und alles gethan hat, um für seine späteren Tage zu sorgen, ein besonders bitteres Gefühl erwecken muß, dann zu sehn, daß Alles vollkommen nutzlos war und er doch ein Armpflegling wird, wie wenn er sein ganzes Leben hindurch gebummielt hätte. Wenn wir diese Punkte stark hervorheben, so hinzu wir damit nicht etwas gegen das Gesetz, sondern für das Gesetz. Wir wissen ja sehr wohl, daß wir auf diesem Boden niemals eine solche Unterstützung werden schaffen können, um wirklich einen Arbeitern in seinem heutigen Zustande mit seiner Familie zu unterhalten. Es ist auch schon deshalb nicht möglich, weil das Gesetz aus wunderbarer Vermischung von Versicherungstechnik und Unterstüzung entstanden ist. Wenn ein Arbeiter in jüngeren Jahren invalide wird, dann bekommt er, weil man ein bisschen Versicherungstechnisch hat versfahren wollen, die niedrigste Rente, obgleich er vielleicht noch eine Frau und mehrere Kinder zu erhalten hat; der Arbeiter bekommt die höchste Rente, wenn er der Unterstüzung am wenigsten bedarf, wenn er alt ist, erwachsene Kinder hat, die sich seiner annehmen können, und jedenfalls keine Kinder mehr zu unterhalten hat. Dieser Paragraph wird die sozialpolitischen Wirkungen des Gesetzes, auf welche so großes Gewicht gelegt wird, zunächst machen.

Abg. v. Hellendorf (cons.): Ich gebe dem Abg. Rickert zu, mich in einem gewissen Sinne im Irrthum befunden zu haben. Meine gesellschaftlichen Gewohnheiten würden es aber nicht begründen, auf einen solchen Zwischenruf in der Weise zu antworten, wie der Abg. Rickert es gethan hat.

Abg. Rickert: Dem Minister v. Bötticher muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß er sein Versprechen, mich höher zu heben, nicht erfüllt hat. Wenn Sie in den Motiven und in Ihren Reden über den Zusammenhang dieses Gesetzes und der Armenpflege solche Dinge behaupten, wie ich verlesen habe, wenn Sie mit der Zahl paratiren, daß die Armenpflege nur 50 M. pro Kopf giebt, dieses Gesetz dagegen erheblich mehr, und wir Ihnen nachweisen (mit Zahlen), daß das ein heiliger Irrthum, dann können Sie doch nicht sagen, daß Sie auf der Höhe der Situation stehen. Freilich ist es sehr bequem, den Gegner auf diese Weise aus der Welt zu schaffen. Haben Sie denn nicht in Ihrer offiziellen Presse die Wohlthaten dieses Gesetzes gerade auf Grund dieser vollständig unrechtfertigten Zahlen überall hin preisen lassen? Diese Zahlen müßten zu kritisieren und auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, war unsere Aufgabe, und ich bin zufrieden, daß der Minister hat zugeben müssen, daß diese Zahlen nichts beweisen, daß sie garnicht herangezogen werden können. Der Minister muß aber noch weiter gehen in seinem Jugesdünkt: nicht bloß die Frauen und Kinder müssen aus der Gattung herausgeschafft werden, wie er zugibt, sondern auch alle diejenigen, welche eine einmalige Unterstüzung erhalten. Wenn aber diese große Zahl herausfällt, dann wird das, was die Armenpflege leistet, erheblich höher, und Ihre ganze Schlusfolgerung fällt zu Boden. — Der Abg. v. Hellendorf meint, es sei kein Gesetz mit so viel Mühe und Gründlichkeit verfaßt, und doch hat eine allgemeine öffentliche Discussion in größerem Umfang nicht stattgefunden. (Laden rechts.) Nach Ihrer Meinung vielleicht. Ein sehr verehrtes Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, das früher Landrat war, hat mir neulich erklärt, er habe das Gesetz zweimal durchgeleget, aber es sei beim zweiten Mal dummen gewesen als beim ersten Mal. (Heiterkeit.)

(Zuruf: Das ist seine Sache!) Seine Sache! (Große Heiterkeit.) Der Mann ist toller als mancher andere, der sich einbilbet klug zu sein. (Gehr wahr! links.) Die öffentliche Meinung hat in der That noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem Gesetz eingehend zu beschäftigen. — Lassen Sie doch die Gründe des conservativen Grafen Mirbach gedenken; mit ihm wünschen wir nichts jährlicher, als daß der Volksvertretung bei einem Gesetz von solcher Tragweite noch einige Zeit, der öffentlichen Discussion freies Feld gelassen werde. Der Ruhm des Ministers aus dem Zustandekommen des Gesetzes wird nicht unter der zeitweiligen Verdagung leiden. Die Majorität, die Sie jetzt für dieses Gesetz bekommen, wenn Sie es durchbringen, wird nur eine knappe sein. Wenn Sie noch warten, werden Sie vielleicht die öffentliche Meinung mehr hinter sich haben. Nur so kann das Gesetz dem Vaterlande zum Gegen gereichen.

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn ich der Meinung sein könnte, daß der Entwurf besser werden könnte, würde ich gern warten; ich habe aber den Eindruck, daß, wenn wir warten, wir späterhin genau dieselben Meinungsverschiedenheiten hier haben werden wie jetzt.

Wenn die Herren (links) sich immer daran klammern, daß dies Gesetz ein Armenpflegegesetz sein soll, und daraus etwas beweisen wollen, so wird das Volk Ihnen zeigen, daß es diese Auffassung nicht teilt. Die Kranken- und Unfallversicherung hat den Beifall des Volkes, und die Wahlen werden Ihnen beweisen, daß auch dieses Gesetz volle Zustimmung in den beteiligten Kreisen findet. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Wenn der Herr Staatssekretär meint, das Gesetz könne nicht besser werden, so würden auch unsere Erörterungen hier ganz überflüssig sein. (Beifall links.) Der Vorgang, daß die Commission sich jetzt durchaus nicht schlüssig werden kann über die juridisch verwiesenen Paragraphen, beweist, daß in einer der allerwichtigsten Fragen noch durchaus kein Beschluss vorliegt. Wir können nicht nach Gründen entscheiden, sondern nach Majoritäten.

(Gehr richtig! links.) Die gründlichsten Vorarbeiten sind doch nöthig, wenn man eine Umwidigung alles bis jetzt bestehenden herbeiführen will. Der Entwurf wird der ernsthaftesten Arbeit der ganzen deutschen Nation noch bedürfen, um eine brauchbare Gestalt zu gewinnen. Deshalb sage ich, warten wir, machen wir keinen Beschluss. Ein jeder falsche Schritt ist verhängnisvoll, weil er nicht rückgängig werden kann. (Beifall.)

Abg. Schrader: Dass das Krankenkassen- und das Unfallgesetz jetzt schon revisionsbedürftig sind, ist doch gewiß keine Ermutigung, dieses Gesetz in der selben Weise schnell zum Abschluß zu bringen. Der Staatssekretär sprach von Wahlpolitik. Durch unseren Widerspruch gegen dieses Gesetz werden unsere Wohläussern wahrscheinlich nicht glänziger werden. Es wird schon von anderer Seite dafür gesorgt werden, unsere Stellungnahme in einem falschen Licht zu sehen. (Gehr richtig! links.) Wir erfüllen nur eine Pflicht, die uns unter Gewissenhaftigkeit auferlegt, wenn wir gegen das Gesetz sprechen. (Beifall links.)

S 27 bestimmt, daß solche generellsten Klassen, die schon jetzt ähnliche Renten und Kapitalien bezahlen, berechtigt sind, in ihnen, ihre Unterstützungen bei den unter dies Gesetz fallenden um den Betrag der Alters- und Invalidenrente zu ermäßigen, sofern auch die Beiträge der Betriebsunternehmer und Kassenmitglieder, oder wenigstens mit Zustimmung der älteren beijungenen der lehrenden entsprechend herabgemindert werden; jedoch soll diese Ermäßigung keine rückwirkende Kraft haben.

Richert v. Gen. beantragt, hinter „sofern“ einzufügen: „Bei denjenigen Klassen, in welchen die Betriebsunternehmer beitragen“, und hinter „ersteren“ die Worte „sowohl bei den durch die Kassenmitglieder allein erhaltenen Kassen“. (Beifall)

Abg. Götz (Centr.) beantragt, gegen den Bescheid der Vorstände solcher Kassen, durch welchen ein Anspruch auf Bewilligung einer Rente abgelehnt oder die Höhe der Rente festgestellt wird, die Berufung an die nach diesem Gesetz zu bildenden Schieds-Gerichte zu lassen.

Abg. v. Etzelm (Reichsp.) beantragt: Für Personen, welche aus Kassen der in S 27 bezeichneten Art Alters- und Invalidenrenten bestehen, tritt das Griechen des Sicherungsverhältnisses nicht ein.

Die Abg. Götz und v. Etzelm befürworten ihre Anträge.

Geheimrath Bosse bekämpft den Antrag Götz, der sich zwar nur auf die Knappenhäuser beziehen sollte, seinem Wortlaut nach aber auf alle Kassen sich beziehe.

Abg. Hammacher (n.-l.) befürwortet den Antrag Götz im Interesse der Knappenhäuser.

In der weiteren Debatte tritt Schrader für den Antrag Richert ein, während sich die übrigen Redner mit den Knappenhäusern beschäftigen.

S 27 wird unter Ablehnung des Antrages Richert angenommen und dem Antrage Etzelm gemäß ein neuer S 27a in das Gesetz aufgenommen.

S 28 wird ohne Debatte angenommen, ebenso S 29, wonach Renten mit rechtlicher Wirkung weber verpfändet noch übertragen, noch gepräntet werden dürfen. Darauf verzagt sich das Haus.

Abg. Richert stellt den schon früher von ihm angekündigten Antrag, heute eine Abendstüzung abzuhalten, um einige Wahlen, vor allem die des Abg. Websky (Waldeck), zu prüfen.

Abg. v. Frankenstein widerspricht diesem Antrage, weil heute Abend die Alters-etc. Commission sitzt.

Die Abg. Graf Behr und v. Hellendorf heben hervor, daß vor allem dieses Gesetz zu Stande kommen müsse, auf welches das Land wartete.

Abg. Windthorst will die Wahlprüfungen morgen Abend vornehmen.

Abg. v. Bremigsen ist damit einverstanden, wenn gleichzeitig die Vorlage weiter beraten wird.

Nachdem noch Abg. Singer darauf hingewiesen, daß die Wahlprüfungen mindestens ebenso wichtig seien wie dieses Gesetz, zieht Abg. Richert seinen Antrag für heute zurück.

Nächste Sitzung: Dienstag.

## Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 8. April.

Dritte Beratung des G.-C. betr. die Uebertragung politischer Befugnisse in den Kreisen Teltow und Niederlausitz, sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizeipräsidienten zu Berlin.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) befürwortet im Namen seiner politischen Freunde die Beratung der Bevölkerung des S 2, welche von der Zuständigkeit des Polizeipräsidienten ausgenommen will die Bau-, Gewerbe-, Schif., Markt-, Febl-, Jagd-, Forst-, Gesinde-, Armen-, Wehr-, Fischerei- und Feuer-Polizei.

Der Minister Hertzfurth und die Abg. Zelle (frei.), Friedberg (nat.-lib.), v. Biedebach (freikons.) und v. Schorlemmer (Centr.) sprechen für die Commissionsbeschlüsse zu S 2. Diese werden denn auch gegen einen großen Theil der Conservativen angenommen, sowie dann das ganze Gesetz nach den Beschlüssen der 2. Letzung.

Ohne Debatte werden darauf definitiv angenommen der Gesetz-Entwurf betr. die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präcipalteilungen für den Webgebau in der Rheinprovinz und der Gesetz-Entwurf betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Rontopp.

Es folgt die Beratung von Petitionen.

Landwirthschaftliche Vereine in dem Gebiet der Nogat bitten um Herstellung eines Eiswehrs in der Nogat bei Altfelsfahre. Die Agrarcommission beantragt, die Petitionen der Regierung zur Erwähnung zu überweisen.

Abg. Drawe beantragt Uebergang zur Lagesordnung. Die Petenten wünschen die Herstellung vor Fertigstellung der neuen und verstärkten Deiche auf Grund des leichten Regulierungsgefezes. Dadurch würden aber die Bewohner der Weichselniederung in hohem Maße gefährdet, weil ihnen durch Errichtung eines Eiswehrs vor der Regulierung des Weichsel Wasser abgenommen und Eis zugeführt werde. Gegenüber den divergirenden Wünschen der Nogatniederung auf der einen und der Weichselniederung auf der anderen Seite wird das Haus sich objektiver stellen, wenn es über die Petition zur Lagesordnung überzugehen beschließt.

Abg. Döhring (cons.) ist gegen den Antrag Drawe; Nachdem eine Cooptirung der Nogat abgelehnt ist, wird für die Bewohner der Nogatniederung die Herstellung eines Eiswehrs in der Nogat allein aufsicht auf Sicherstellung bei den Eingängen der Weichsel gewähren.

Geheimrath Dannemann: Ein über diese Frage einforstende Gutachten der Akademie des Bauwesens ist noch nicht eingegangen.

Die Abg. v. Puttkamer-Plauth (cons.) und Anebel (nat.-lib.) befürworten den Antrag der Agrarcommission.

Abg. Drawe bitte noch einmal, seinen Antrag anzunehmen, da es nicht sei, den Bewohnern der Nogatniederung Hoffnungen zu erwecken, auf die eine Erfüllung nach Lage der Sache sicherlich folgen müsse. Der Antrag Drawe wird abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

In einer Reihe von Petitionen wird von Lehrern an solchen Schulen, welche weder zu den höheren Lehranstalten noch zu den Volksschulen gerechnet werden, also von Lehrern an Mittelschulen, Vor-Rectorats-, höheren Mädchenschulen und anderen Schulen gebeten, ihnen in gleicher Weise die Reitbeiträge zu erlassen, wie dies für die Volkschullehrer geschieht, fernher die Leistungen der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer durch Erhöhung der Wittwenpension und durch Zahlung von Waisen geldern zu erweitern, schließlich ihnen, wie den Volks-

schullehrern, staatliche Alterszulagen zu gewähren und ihre Pensionsverhältnisse gesetzlich zu regeln.

Die Commission beantragt, die beiden ersten Petita durch frühere Beschlüsse der Unterrichtskommission für erledigt zu erachten, über die Petitionen, insofem sie die Einführung von staatlichen Alterszulagen für die Mittelschullehrer nachsuchen, zur L.-O. überzugehen, so weit sie eine Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer an denjenigen Schulen wünschen, für welche weder das Staatsbeamtenpensionsgesetz noch das Volkschullehrerpensionsgesetz Anwendung finden, dieselben der Regierung wiederholz dahin zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie baldmöglichst eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse herbeiführe.

Das Haus beschließt gemäß den Commissionsanträgen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

## Danzig, 9. April. April.

\* [Hr. Musiklehrer v. Aßfeldtik], bisher auch Volksschullehrer, wird demnächst aus dem lehrenden Dienst austreten und alsbald als Gesanglehrer am St. Petri-Realgymnasium, am städtischen Gymnasium und an der Seminarakademie der Victoria-Schule angestellt werden.

\* [Turnlehrerwahl.] Der Lehrer Moderski II. von der Lehrerknabenschule auf Heschelwerk ist als Turnlehrer für die drei hiesigen städtischen höheren Lehranstalten erwählt worden.

\* [Raiferpanorama.] Für die Ausstellung der Ansichten aus Palästina hätte das Raiferpanorama eine bessere Zeit wählen können als die vorletzte Woche vor dem Osterfest, denn mit doppeltem Interesse wird jeder Besucher die Städte betrachten, die ihm von Jugend auf aus der biblischen Geschichte vertraut sind.

Doch die landschaftliche Scenerie der Umgegend von Jerusalem, namentlich die Ansicht des Ölbergs mit dem Garten Gethsemane einen anmutigen und anheimelnden Charakter trägt, wird sicher die Anziehungskraft noch erhöhen. Ueberhaupt gilt dieses von den meisten Ansichten, und ganz besonders von der Taufstelle Christi am Jordan. Der Fluß macht eine kleine Biegung und rings umgeben von grünen Büschen bietet diese Stelle einen stillen, von diesem Frieden zeugenden Platz, dahinter auf der Stelle begreift, warum eine fromme Legende gerade an diesen Ort die Laufe Christi verlegt hat. Aber noch eine andere erfreuliche Wahrnehmung macht der Beobachter bei dem Betrachten der eingelassenen Städtebilder. Da ist nichts von dem Verfall und dem Schmutz zu sehen, der nun einmal mit orientalischen Städten ungern verbunden zu sein scheint. Die Häuser sind zwar klein und vielfach armlich, aber sie sind wohnlich und in gutem Zustande, die Felder sind sorgfältig mit Steinen eingefaßt, die Bäume stehen in regelmäßigen Reihen in den Gärten, die Wege sind gut gehalten, kurz man bemerkt, daß in dem heutigen Palästina ein fleißiger Menschenschlag wohnt, der tüchtig arbeitet und im geistlichen Vorwärtsstreben begriffen ist.

M. Schröder, 8. April. Bei dem in voriger Woche hier abgehaltenen Musterungsgeschäft machte die Commission die Wahrnehmung, daß viele der Gestaltungspflichtigen an der granulären Augenentzündung in mehr oder minderer Grade litten. Es ist den Befreitenden die sofortige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zur Pflicht gemacht worden. — Nach dem 12. Jahresberichte des hiesigen Prognosticus betrug die Frequenz im Wintersemester 1888/89 88; 62 Schüler waren evangelisch, 10 katholisch und 16 mosaisch. Die Dorfschule wurde von 26 Schülern besucht, und zwar von 17 evangelischen, 5 katholischen und 4 mosaischen.

Königsberg, 8. April. Der Eingang des Pregeis barf nummehr als ziemlich breit betrachtet werden. Riesige Massen Treibes kamen am Sonnabend und am gestrigen Sonntag hier durch. Leider hat der Eingang gar mannißchen erheblichen Schaden angerichtet.

Vor der Schmiedebrücke wurde in der Nacht zu Sonntag ein Eisbrecher fast vollständig demolirt und hinter derselben traf am Sonntag Nachmittag eine mächtige Scholle den dort liegenden Butterkahn der Witte R. mit solcher Vehemenz, daß das Fahrzeug augenblicklich sank. Mit Mühe nur konnte Frau R., die in ihrer Tochterangst verzweifelt ausschrie, von herbeilenden Männern gerettet werden. Die Frau hat durch den Unfall ihre ganze Habe verloren, da an eine Bergung der Waaren nicht zu denken war. — Der Eingang der römisch-katholischen Gemeinde in die Pfarrkirche stand am Vormittag des gestrigen Sonntags statt. In feierlicher Processe, begleitet von einem Musikkorps, bewegte sich der lange Zug der Kirche zu. Von auswärtigen Geistlichen hierhergekommen, um der Feier beizuwohnen. Die Gemeinde ist der Kirche 13 Jahre lang fern geblieben, da dieselbe im April 1876 aus derselben ausgezogen war.

(R. Allg. 3.)

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 8. April. Getreidemarkt. Weizen loco rubia, holsteinischer loco 155—175. — Roggen loco rubia, mecklenburgischer loco 154—166. russischer rubia, loco 85—100. — Hafer fest. — Rübbel universali fest, loco 57 1/2. — Spiritus mater, per April-Mai 22 1/2 Br., per Mai-Juni 23 Br., per Juli-August 24 Br., per August Septbr. 24 1/2 Br. — Rübbel fest, Standard white loco 6.50 Br., 6.45 Br., per Mai 6.40 Br., per August-Septbr. 7.00 Br., 6.85 Br. — Wetter: trocken.

Glasgow, 8. April. Zuckermarkt. Rübbelrohstücke 1. Product Basis 88 2/3 % Rendement, f. a. B. Hamburg per April 18.00, per Juli 18.05, per August 18.15, per Septbr. 18.40, per Mai 18.45, per Juni 18.50, per Juli-August 18.55, per Septbr. 18.60. — Rübbelloc 120—150 M. bei. — Rübbelloc 140—150 M. bei. — Rübbelloc 160—170 M. bei

## Berliner Fondsbörse vom 8. April.

Die heutige Börse eröffnete und verließ im wesentlichen in fester Haltung, wie auch die von den fremden Börsen plänen vorliegenden Tendenzmeldungen durchschnittlich günstig lauteten. Die Course lebten auf spekulativen Gebiet und zeigten etwas besser ein und konnten sich weiterhin gut behaupten. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen ruhig, gewann aber für einige Papiere, namentlich des Eisenbahnmarktes, größere Ausdehnung. Der Kapitalsmarkt bewahrte seine gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei normalem Verkehr und fremde, festen Zinsen.

### Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	108.25	Russ. 2. Orient.-Anleihe	6	67.80	Lotterie-Anleihen.
do. do.	104.20	do. do. 6. Anleihe	5	—	—
Konsolidirte Anleihe	107.70	Russ. Do. Sch.-Döb.	5	98.20	Baier. Dräm.-Anl. 1857
do. do.	109.75	Do. Liquid.-Döb.	4	91.75	Baier. Dräm.-Anleihe
Staats-Schuldhöhe	101.50	Italienische Rente	4	58.25	Braunsch. Dr.-Anleihe
Ostpreu. Prov. Oblig.	102.50	Rumänische Rente	4	96.70	Goth. Dräm.-Blaubr.
Weitw. Prov. Oblig.	104.50	do. fundierte Anl.	5	108.00	Hamburg. 50cr. Coote
Landich. Centr.-Pföbr.	102.25	do. amort. do.	5	102.90	Hamburg. Dr. -Coote
Ostpreu. Pfandbriefe	102.25	Flur. Anleihe von 1888	1	98.00	Hann.-Münd. Dr. -Coote
Pomm. Rentenbriefe	105.70	Ger. Gold.-Pföbr.	5	15.80	Deutsch. Coote 1854
Polnische do. do.	101.90	do. Rente	5	88.40	Gred.-L. 1858
Preußische do.	103.80	do. neue Rente	5	88.30	do. Coote von 1860

### Ausländische Fonds.

Desterr. Goldrente	94.50	Dans. Hypoth.-Blaubr.	1	103.25	Hypothen-Pfandbriefe.
Desterr. Davier-Rente	85.75	Do. do. do.	3½	97.25	Do. do. do.
Desterr. Davier-Rente	12.45	Do. Grundsch.-Blaubr.	4	103.00	Do. do. do.
Do. Silber-Rente	72.50	Gamb. Hyp.-Blaubr.	4	103.50	Do. do. do.
Ungar. Silber-Anleihe	99.00	Münzinger Hyp.-Blaubr.	4	103.00	Do. do. do.
Do. Papierrente	82.00	Nordb. Erderb.-Blaubr.	4	109.90	Do. do. do.
Do. Goldrente	87.50	Do. do. do.	4½	106.60	Do. do. do.
Ung. Ostl. 1. Cr.	94.50	Dr. Bos.-Gred.-Act.-Bla.	4½	104.25	Do. do. do.
Ung. Engl. Anleihe	102.90	Dr. Central.-Bla.-Gred.	4½	100.00	Do. do. do.
Do. do. do.	107.10	Do. do. do.	4½	115.60	Do. do. do.
Do. do. do.	103.30	Sachsen-Mafriid.	1	112.00	Do. do. do.
Do. do. do.	107.20	Berl.-Dress.	1	102.40	Do. do. do.
Do. do. do.	103.00	Marien.-Ulmshaus-Gä.	1	119.75	Do. do. do.
Do. do. do.	107.50	Do. do. do.	4½	103.00	Do. do. do.
Do. do. do.	100.60	Rorckhausen-Erfurt.	1	103.20	Do. do. do.
Do. do. do.	107.50	Do. do. do.	4	102.90	Do. do. do.
Do. do. do.	100.60	Do. do. do.	4	103.50	Do. do. do.
Do. do. do.	107.75	Stettiner Rat.-Blaubr.	5	107.00	Do. do. do.
Do. do. do.	92.90	Do. do. do.	4½	104.10	Do. do. do.
Do. Rente	114.70	Do. do. do.	4	104.90	Do. do. do.
Russ. Gt.-Anleihe	102.80	Do. do. do.	4½	102.75	Do. do. do.
Do. Rente	100.25	Do. do. do.	4	98.20	Do. do. do.
Russ. 2. Orient.-Anleihe	97.60	Do. do. do.	4	94.75	Do. do. do.

### Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grundbuche von Braunsdorf, Blatt 10, auf den Namen des Franz Antoniowski eingetragene, in Dorf Braunsdorf, Kreis Danziger Höhe, belegene Grundstück am 17. Juni 1889,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 25.47 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 16,4330 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 M. Nutzungs-wert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abfertig des Grundbuchsblatts können in der Gerichtsschreiberei S., Zimmer 43 eingesehen werden.

Danzig, den 2. April 1889.

Röntgliche Amtsgericht XI.

### Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grundbuche von Remmeln, Blatt 12 auf den Namen des Peter Loeffen in Schoenrade eingetragene, in Dorf Remmeln, Kreis Danziger Höhe, belegene Grundstück am 19. November 1889; sowie die speziellen Vorschriften maßgebend.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bis zum 23. April cr.

Vorm. 10 Uhr, uns einzureichen, zu welcher Zeit die Gräffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird.

Zeichnungen, Kostenanträge und Bedingungen können während der Dienststunden in unserm Bau-Bureau eingesehen werden, auch liefern wir Abschriften der Kostenanträge und Maßnahmenrechnungen gegen Erfüllung der Copiaten.

Culm, den 1. April 1889.

### Der Magistrat.

Unger. (6392)

### Aufgebot.

In der Zeit vom 31. v. Mts. bis heute sind am großen Dörfchenstrande zwischen Juckeracker und Kahlberg ungefähr 350 Stück  $\frac{1}{2}$  m. und  $\frac{1}{4}$  m. mit Anrichteichen versteckt. Diese Annahme nahe, daß die Söhler gelegentlich des diesjährigen Eisgangs von den an der Weichsel gelegenen Holzfällern abgetrieben seien.

Die unbekannten Eigentümer werden hiermit aufgefordert, ihre event. Ansprüche bis spätestens den 5. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei dem Unterzeichneten gestellt zu machen, wodrigfalls dieselben bei der demnächstigen Verfolgung über die geborgenen Söhler unverhältnismäßig bleibend verbleiben würden.

Güthhof, den 7. April 1889.

Der Magistrat.

Unger. (6392)

Das neue Deutsche Reichs-Genossenschaftsgesetz,

Ergänzt und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung von R. Höglund, 192 Seiten, Preis 120 M. (auch in Briefmarken) erreichbar soeben in Fert. Dümmlers Verlagsbuchhandlung in Berlin SW. 12, Zimmerstr. 94. Vorrätig in allen Buchhandlungen. (6411)

Das zum Nachlaß des verstorbenen Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Gauer gehörige Grundstück in Döhr, Blatt 97 der Grundbuchs- und Schöfendorferweg Nr. 24 der Gerichtsbezeichnung, in welchem seit Jahren die Fleischerei betrieben worden, soll im Auftrage der Erben

am 15. April d. Js.

Nachmittags 5 Uhr in Bureau des Unterzeichneten verkauft werden. Eine Befreiungsaufnahme von 500 M. ist erforderlich.

Nähere Auskunft erhält der Unterzeichnete, Danzig, den 8. April 1889.

Lesmer,

Jüttinath,

Josephsstr. 68 (6591)

Grundstücks-Verkauf.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Gauer gehörige Grundstück in Döhr, Blatt 97 der Grundbuchs- und Schöfendorferweg Nr. 24 der Gerichtsbezeichnung, in welchem seit Jahren die Fleischerei betrieben worden, soll im Auftrage der Erben

am 15. April d. Js.

Nachmittags 5 Uhr in Bureau des Unterzeichneten verkauft werden. Eine Befreiungsaufnahme von 500 M. ist erforderlich.

Nähere Auskunft erhält der Unterzeichnete, Danzig, den 8. April 1889.

Lesmer,

Jüttinath,

Josephsstr. 68 (6591)

Neubau des Knabenschul-Hauses für die Stadt Culm.

Die zur Ausführung des vor- genannten Neubaues erforderlichen Arbeiten und Materialienlieferungen sollen in 8 Loosen getrennt, öffentlich verbunden werden.

Es umfassen:

Loos 1. Die Erd- und Maurerarbeiten exkl. Material und die Asphaltarbeiten einschl. Material sowie Kunstssteinlieferungen ver- anlagt mit 18.824 M. (6588)

Loos 2. Die Zimmerarbeiten einschl. Material veran- lagt mit 12.044 M. (69.3)

Loos 3. Die Lieferung des ge- lössten Zahns veran- lagt mit 3.396 M.

Loos 4. Die Lieferung von Ge- ment veranlagt mit 396 M.

Loos 5. Die Lieferung von Mauer- gründ, Pflasterstrand und Draust Nr. 26. (6252)

Suche einen brauchbaren Hof- hund. Öfferten postlagernd

Am 17. Juni 1889,

Danzig, den 2. April 1889.

Röntgliche Amtsgericht XI.

Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grundbuche von Braunsdorf, Blatt 10, auf den Namen des Franz Antoniowski eingetragene, in Dorf Braunsdorf, Kreis Danziger Höhe, belegene Grundstück am 17. Juni 1889,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 25.47 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 16,4330 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 M. Nutzungs-wert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abfertig des Grundbuchsblatts können in der Gerichtsschreiberei S., Zimmer 43 eingesehen werden.

Danzig, den 2. April 1889.

Röntgliche Amtsgericht XI.

Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grundbuche von Remmeln, Blatt 12 auf den Namen des Peter Loeffen in Schoenrade eingetragene, in Dorf Remmeln, Kreis Danziger Höhe, belegene Grundstück am 19. November 1889; sowie die speziellen Vorschriften maßgebend.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bis zum 23. April cr.

Vorm. 10 Uhr, uns einzureichen, zu welcher Zeit die Gräffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird.

Zeichnungen, Kostenanträge und Bedingungen können während der Dienststunden in unserm Bau-Bureau eingesehen werden, auch liefern wir Abschriften der Kostenanträge und Maßnahmenrechnungen gegen Erfüllung der Copiaten.

Culm, den 1. April 1889.

Der Magistrat.

Unger. (6392)

Aufgebot.

In der Zeit vom 31. v. Mts. bis heute sind am großen Dörfchenstrande zwischen Juckeracker und Kahlberg ungefähr 350 Stück  $\frac{1}{2}$  m. und  $\frac{1}{4}$  m. mit Anrichteichen versteckt. Diese Annahme nahe, daß die Söhler gelegentlich des diesjährigen Eisgangs von den an der Weichsel gelegenen Holzfällern abgetrieben seien.

Die unbekannten Eigentümer werden hiermit aufgefordert, ihre event. Ansprüche bis spätestens den 5. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei dem Unterzeichneten gestellt zu machen, wodrigfalls dieselben bei der demnächstigen Verfolgung über die geborgenen Söhler unverhältnismäßig bleibend verbleiben würden.

Güthhof, den 7. April 1889.